+ MEIN STEUER-CHECK

Steuern verstehen statt Steuern fürchten

Ihr persönlicher Begleiter zum Frauen-Finanztag in Kehl

Name: _____ **Datum:** _____

+ 1. DIE 5 WICHTIGSTEN GEDANKEN

1 Steuern entstehen nicht einfach aus meinem Bruttoeinkommen – entscheidend ist das zu versteuernde Einkommen.

2 Nicht jede Ausgabe führt zu einer Steuerersparnis – und 1.000 € Kosten sparen nie 1.000 € Steuern.

3 Freibeträge und Förderungen sind kein Trick: Sparerpauschbetrag, Günstigerprüfung und Altersvorsorge-Förderung stehen mir gesetzlich zu.

4 Steuerlich gefördert heißt nicht automatisch finanziell sinnvoll – die Vorsorge muss zu meinem Leben passen.

5 Ich muss nicht alles selbst wissen – aber ich sollte die richtigen Fragen stellen.

+ 2. STEUERN SPAREN MIT KAPITALERTRÄGEN

Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Fonds, ETFs oder Aktien besteuert die Bank automatisch mit der Abgeltungsteuer. Das ist bequem – aber die Bank kennt weder Ihren persönlichen Steuersatz noch Ihre Konten bei anderen Banken. Genau hier liegt Ihr Spielraum.

1.000 €	**≈ 26,4 %**	**30 %**
Sparerpauschbetrag pro Person und Jahr (2.000 € bei Zusammenveranlagung)	Abgeltungsteuer inkl. Solidaritätszuschlag, ggf. plus Kirchensteuer	Teilfreistellung: so viel der Erträge aus Aktienfonds/-ETFs bleibt steuerfrei

Ihre fünf Hebel – kurz erklärt

Freistellungsauftrag	Ohne ihn zieht die Bank Steuer schon ab dem ersten Euro ab. Verteilen Sie die 1.000 € (bzw. 2.000 €) so auf Ihre Banken, dass sie zu den erwarteten Erträgen passen.
Günstigerprüfung	Liegt Ihr persönlicher Steuersatz unter 25 % – etwa in Elternzeit, Teilzeit, Studium oder Rente –, beantragen Sie in der Anlage KAP die Günstigerprüfung. Das Finanzamt erstattet zu viel gezahlte Steuer.
NV-Bescheinigung	Bleibt Ihr gesamtes Einkommen unter dem Grundfreibetrag (2026: 12.348 €), stellt das Finanzamt eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung aus (bis zu 3 Jahre gültig). Die Bank zahlt dann ohne Steuerabzug aus.

Verluste verrechnen	Verluste bei Bank A werden nicht automatisch mit Gewinnen bei Bank B verrechnet. Beantragen Sie bis 15. Dezember eine Verlustbescheinigung und tragen Sie sie in der Steuererklärung ein.
Kinderdepot	Kinder haben einen eigenen Sparerpauschbetrag und Grundfreibetrag. Aber: Das Geld gehört dann rechtlich dem Kind. Mögliche Folgen für Familienversicherung und BAföG bedenken.

Gut zu wissen: Bei thesaurierenden ETFs fällt jedes Jahr eine Vorabpauschale an (Basiszins 2026: 3,20 %). Die Steuer wird Anfang 2027 vom Verrechnungskonto abgebucht – halten Sie es gedeckt.

BEISPIEL: Geld zurückholen mit der Günstigerprüfung

Sabine ist Rentnerin mit kleiner Rente und hat 3.000 € Zinsen und Dividenden. Nach dem Sparerpauschbetrag bleiben 2.000 € steuerpflichtig; die Bank behält rund 528 € ein (26,375 %). Liegt ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag, bekommt sie diese Steuer über die Anlage KAP komplett zurück.

+ 3. STEUERN SPAREN MIT ALTERSVORSORGEBEITRÄGEN

Der Staat fördert Altersvorsorge auf drei Wegen. Welcher Weg passt, hängt von Ihrer Erwerbssituation, Ihrem Einkommen und Ihren Lebensphasen ab.

Basisrente (Rürup)	Beiträge sind seit 2023 zu 100 % als Sonderausgaben abziehbar. Höchstbetrag 2026: 30.826 € (Ehepaare 61.652 €). Achtung: Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung inkl. Arbeitgeberanteil zählen mit. Besonders interessant für Selbstständige.
Betriebliche Altersvorsorge	Entgeltumwandlung ist 2026 bis 8.112 € im Jahr steuerfrei und bis 4.056 € sozialabgabenfrei. Der Arbeitgeber muss in der Regel 15 % Zuschuss zahlen, soweit er Sozialabgaben spart.
Riester / ab 2027 Altersvorsorgedepot	Bestehende Riester-Verträge: Zulagen (175 € Grundzulage, bis 300 € je Kind) plus Sonderausgabenabzug bis 2.100 €. Ab 1.1.2027 ersetzt das Altersvorsorgedepot die Riester-Rente für neue Verträge – auch ohne Garantiezwang.

Neu ab 2027: Die Förderung im Altersvorsorgedepot

Eigenbeitrag pro Monat	Grundzulage pro Jahr	Förderquote
10 € (Mindestbeitrag 120 €/Jahr)	60 €	**50 %**
30 €	180 €	**50 %**
50 €	240 €	**40 %**
100 €	390 €	**32,5 %**
150 € (Maximum der Förderung)	540 €	**30 %**

Dazu kommt eine **Kinderzulage von bis zu 300 € je kindergeldberechtigtem Kind** – voll ausgeschöpft schon mit 25 € im Monat. Gerade kleine Beiträge, etwa in Teilzeit, werden also prozentual stark gefördert.

GEFÖRDERT ≠ AUTOMATISCH SINNVOLL

- Heute sparen – später versteuern: Renten aus geförderten Verträgen sind im Alter steuerpflichtig (bei Rentenbeginn 2026 zu 84 %).
- Sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung kann die gesetzliche Rente etwas mindern.
- In Teilzeit oder Elternzeit sind Zulagen oft wertvoller als der Steuerabzug.
- Kosten, Flexibilität und Auszahlungsregeln zählen mehr als der Steuervorteil allein.

+ 4. WEITERE ZAHLEN 2026

Grundfreibetrag	12.348 € (Zusammenveranlagung 24.696 €) – bis hierhin ist das Einkommen steuerfrei.
Homeoffice-Pauschale	6 € pro Tag zu Hause, höchstens 1.260 € im Jahr – ohne separates Arbeitszimmer.
Handwerker & Haushalt	20 % der Arbeitskosten werden direkt von der Steuer abgezogen (Handwerker max. 1.200 €, haushaltsnahe Dienstleistungen max. 4.000 €). Rechnung und Überweisung nötig.

+ 5. INVESTIEREN & STEUERN SPAREN MIT IMMOBILIEN

Eine Immobilie kann Vermögen aufbauen und Steuern senken – vor allem, wenn sie vermietet wird. Diese Punkte sollten Sie kennen:

VERMIETETE IMMOBILIE

- ☐ Abschreibung (AfA) auf den Gebäudeanteil nutzen: 2 %, ab Baujahr 2023 3 %, Neubau ggf. 5 % degressiv
- ☐ Kreditzinsen, Reparaturen und Verwaltung als Werbungskosten absetzen
- ☐ Renovierung in den ersten 3 Jahren nach Kauf: 15 %-Grenze beachten
- ☐ An Angehörige vermieten: mind. 66 % der ortsüblichen Miete verlangen

SELBST GENUTZT & VERKAUF

- ☐ Handwerkerbonus und energetische Sanierung (20 % über 3 Jahre) nutzen
- ☐ Verkauf steuerfrei nach 10 Jahren – oder bei Selbstnutzung im Verkaufsjahr und den 2 Vorjahren
- ☐ Erst die Rendite rechnen: Der Steuervorteil allein ist kein Kaufgrund

+ 6. VORSORGE-CHECK: RECHTLICH GUT AUFGESTELLT?

Wer entscheidet für mich, wenn ich es selbst nicht mehr kann – und wer erbt was? Haken Sie ab, was bei Ihnen schon geregelt ist.

TESTAMENT

- ☐ Testament vorhanden (handschriftlich oder notariell)
- ☐ nach Heirat, Trennung oder Geburt aktualisiert
- ☐ Pflichtteile und Freibeträge bedacht
- ☐ sicher hinterlegt, z. B. beim Amtsgericht

VORSORGEVOLLMACHT

- ☐ Vertrauensperson für Gesundheit, Finanzen und Behörden benannt
- ☐ Bank- und Kontovollmacht zusätzlich geregelt
- ☐ im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen
- ☐ Partner/in bevollmächtigt – die Ehe allein reicht nicht

PATIENTENVERFÜGUNG

- ☐ schriftlich und möglichst konkret formuliert
- ☐ mit der Vorsorgevollmacht abgestimmt
- ☐ Hausarzt und Angehörige wissen, wo sie liegt
- ☐ alle 2–3 Jahre überprüft

SORGERECHTSVERFÜGUNG

- ☐ Vormund für minderjährige Kinder benannt
- ☐ Ersatzperson festgelegt
- ☐ mit den benannten Personen besprochen
- ☐ Verwaltung des Kindesvermögens geregelt

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

- ☐ Grundbuch: Wem gehört die Immobilie zu welchem Anteil?
- ☐ Konten und Depots: Einzel- oder Gemeinschaftskonto?
- ☐ Güterstand / Ehevertrag geprüft
- ☐ Bezugsberechtigte in Lebens- und Risikoversicherungen aktuell

NOTFALL & SONSTIGES

- ☐ Betreuungsverfügung
- ☐ digitaler Nachlass: Zugänge und Passwörter
- ☐ Notfallordner: Wo liegen alle Dokumente?
- ☐ Vertrauensperson weiß, wo der Ordner ist

☐ MEIN NOTFALLKOFFER

Alles Wichtige an einem Ort – damit im Ernstfall nichts fehlt. Den Zugang zu unserem Notfallkoffer fordern Sie online an, der Link kommt per E-Mail.

→ **gut-erben.de** oder QR-Code scannen

Gut zu wissen: Unverheiratete Paare erben ohne Testament nichts und haben bei der Erbschaftsteuer nur 20.000 € Freibetrag. Zum Vergleich: Ehepartner 500.000 €, Kinder 400.000 € je Elternteil – alle 10 Jahre neu nutzbar, auch für Schenkungen.

+ 7. MEINE PERSÖNLICHE SITUATION

Was hat sich bei mir in den letzten 12 Monaten verändert?

- ☐ neuer Job / Jobwechsel
- ☐ Gehaltserhöhung
- ☐ Homeoffice
- ☐ Fortbildung
- ☐ Heirat / Trennung
- ☐ Geburt eines Kindes
- ☐ Elternzeit / Teilzeit
- ☐ Wiedereinstieg
- ☐ Selbstständigkeit / Nebentätigkeit
- ☐ Immobilie gekauft oder renoviert
- ☐ Vermietung
- ☐ Sparplan oder Depot eröffnet
- ☐ Altersvorsorgevertrag abgeschlossen
- ☐ Ruhestand / Rentenbeginn
- ☐ andere Veränderung:

+ 8. WO SOLLTE ICH STEUERLICH HINSCHAUEN?

BERUF

- ☐ Fahrtkosten
- ☐ Homeoffice
- ☐ Arbeitsmittel
- ☐ Fortbildungen
- ☐ berufliche Reisen
- ☐ Bewerbungskosten

HAUSHALT

- ☐ Handwerkerleistungen
- ☐ haushaltsnahe Dienstleistungen
- ☐ Reinigung / Garten
- ☐ Renovierung

KAPITALERTRÄGE

- ☐ Freistellungsaufträge prüfen
- ☐ Günstigerprüfung sinnvoll?
- ☐ NV-Bescheinigung möglich?
- ☐ Verlustbescheinigung bis 15.12.
- ☐ Vorabpauschale: Konto gedeckt?

ALTERSVORSORGE

- ☐ Höchstbetrag Basisrente frei?
- ☐ bAV / Arbeitgeberzuschuss
- ☐ Riester-Zulagen beantragt?
- ☐ Altersvorsorgedepot ab 2027
- ☐ Kinderzulagen genutzt?

SELBSTSTÄNDIGKEIT

- ☐ Einnahmen dokumentieren
- ☐ Belege sammeln
- ☐ privat / betrieblich trennen
- ☐ Pflichten & Fristen
- ☐ Umsatzsteuer prüfen

SONSTIGES

- ☐ Spenden
- ☐ Versicherungen
- ☐ weitere Vorsorgeaufwendungen

+ 9. MEINE DREI WICHTIGSTEN STEUERFRAGEN

Frage 1

Frage 2

Frage 3

+ 10. MEIN KONKRETER NÄCHSTER SCHRITT

Was möchte ich als Erstes prüfen?

Welche Unterlagen brauche ich dafür?

Mit wem möchte ich das besprechen?

Diese Woche werde ich … – bis wann?

+ 11. MEIN 4-WOCHEN-PLAN

WOCHE 1

- ☐ Steuerbescheid heraussuchen
- ☐ offene Fragen markieren
- ☐ Freistellungsaufträge checken

WOCHE 2

- ☐ berufliche Aufwendungen prüfen
- ☐ Vorsorge & Versicherungen sichten

WOCHE 3

- ☐ Veränderungen notieren
- ☐ Kapitalerträge: Günstigerprüfung?

WOCHE 4

- ☐ Fragen klären
- ☐ ggf. Beratungstermin vereinbaren

+ 12. MEIN BUDDY-CHECK

Tauschen Sie sich mit einer anderen Teilnehmerin aus.

Meine wichtigste Erkenntnis:

Meine konkrete nächste Aktion:

Das könnte mich daran hindern:

Meine Buddy-Partnerin erinnert mich daran:

+ 13. MEIN SATZ FÜR DIE ZUKUNFT

„Wenn es um meine Steuern geht, möchte ich künftig …“

STEUERN VERSTEHEN. FRAGEN STELLEN. ENTSCHEIDUNGEN BEWUSST TREFFEN.

Finanzielle Selbstbestimmung bedeutet nicht, alles alleine machen zu müssen. Sie bedeutet, die richtigen Fragen stellen zu können.

HFMO – Steuerberatung
Zell a. H.: Hauptstraße 7, 77736 Zell am Harmersbach · 0 78 35 / 4 26 98-0
Offenburg: Hauptstr. 130, 77652 Offenburg · 0781 / 990977-0
info@hfmo.de · www.hfmo.de

Stand: November 2026. Dieses Handout bietet allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Steuerberatung.